

Parlamentarischer Vorstoss

2018/348

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Umsetzung Gerichtsentscheid**
 Urheber/in: Kathrin Schweizer
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 8. März 2018
 Dringlichkeit: --

Die Medien haben berichtet, dass im Jahr 2017 die Firma IWF aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung erneut den Auftrag für die Abwicklung des Energiepakets erhalten hat. Doch wegen einer Klage eines unterlegenen Mitbewerbers das Kantonsgericht entschieden hatte, dass im Moment keine Aufträge mehr von der Firma IWF ausgeführt werden dürfen.

Trotzdem wurde bekannt, dass die Hotline weiterhin zu IWF führt. Ausserdem ist IWF immer noch tätig in der Kommunikation und Akquisition des Energiepakets.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Was hat das Kantonsgericht bez. Abwicklung des Energiepakets mit IWF und Mitbewerber angeordnet?
2. Wurde dabei die Kommunikation explizit ausgeschlossen?
3. Wie wird der Regierungsrat den Kantonsgerichtsentscheid umsetzen?
4. Wann werden wieder Fördergesuche behandelt werden können?
5. Wurde die Kommunikation des Energiepakets öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein, warum nicht?
6. Werden die Kommunikationstätigkeiten von IWF mit Geldern vom Kanton entschädigt?